

zur Entscheidungssammlung des Senats

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX ZB 359/76

BESCHLUSS

in der Entschädigungssache

Margarete L. [REDACTED] geb. S. [REDACTED]
[REDACTED], [REDACTED]th Street, F. [REDACTED], N. [REDACTED], N. [REDACTED]/USA,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED] -

g e g e n

Land N i e d e r s a c h s e n ,
vertreten durch das Niedersächsische Landesverwaltungsamt,
Auestraße 14, Hannover,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat am 2. März 1976 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Fuchs, Portmann und Gärtner

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 6. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Celle vom 28. Januar 1976 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

O r d n u n g

- 3 -

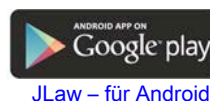
Auf Grund dieser Feststellungen verweigert das Berufungsgericht weitere Entschädigung. Von der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Ursachenwandel weicht es dabei entgegen der Auffassung der Beschwerde nicht ab. Wenn ein verfolgungsbedingter Gesundheitsschaden abgeklungen ist und sich Jahre später ein andersartiges Leiden herausgebildet hat, so stellt sich die Frage des Ursachenwandels nicht. Dafür, daß der 1946 erstmals aufgebrochene endogene Prozeß nicht wahrscheinlich verfolgungsbedingt sei, durften der Sachverständige Prof. Dr. Kisker und ihm folgend das Berufungsgericht fraglos auch den Zeitabstand von sieben Jahren zur Auswanderung heranziehen. Die Beanstandung der Beschwerde, das Berufungsgericht habe zu Unrecht angenommen, in dieser Zeit sei die soziale Eingliederung der Klägerin und ihrer Familie in die USA gelungen, betrifft eine tatrichterliche Feststellung, die durch die damalige volle Berufstätigkeit der Klägerin gestützt wird. Die Zulassung der Revision vermag dieser Angriff nicht zu eröffnen.

Mai

Portmann



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)

[JLaw – für Android](#)[JLaw – für iOS](#)